

Juristen zu Stuttgart 21

Landeshauptstadt Stuttgart
Herrn Oberbürgermeister
Fritz Kuhn
70161 Stuttgart

Ansprechpartner:
Rechtsanwalt Bernhard Ludwig
Kernerplatz 2
70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 2202 1690
Fax. 0711 – 2202 1691

Vorab per Telefax: 216-7720

Stuttgart, den 30. Januar 2012

Stuttgart 21 – Bedeutung der Sprechklausel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuhn,

bei der Pressekonferenz vom 21.01.2013 wurden die unterschiedlichen Auffassungen zur Sprechklausel klarer, auch dank Ihrer Hilfe. Dr. Kefer ließ die Frage aber betont offen, was passiert, wenn über die Finanzierung der Mehrkosten keine Einigung erzielt wird. Zugleich erklärte er, dass die Bahn keinesfalls sämtliche Mehrkosten tragen werde, insbesondere nicht die weiteren Risiken von bislang 1,2 Mrd. €.

Damit lehnt er die noch vom früheren OB Dr. Schuster vertretene Auffassung ab, die Bahn müsse alle Mehrkosten über dem Kostendeckel allein tragen und das Projekt auf eigene Rechnung zu Ende führen. Aus Dr. Schusters Sicht ist diese Erklärung der Bahn ein Vertragsbruch. Die Bahn will ohne Nachschüsse von Stadt und Land das Projekt nicht zu Ende bauen. Dann kann sie aber die bereits vereinbarten Beiträge von der Stadt nicht mehr verlangen. Der Stadt ist es haushaltsrechtlich verwehrt, 292 Mio. € der Bahn zu überweisen und Umbaumaßnahmen (z.B. der Tochtergesellschaft SSB) durchzuführen, wenn deren Zweck nicht erreicht werden kann; sie muss insoweit ihre Beiträge für das Projekt zurückhalten.

Wie Sie wissen, teilen die anderen Finanzierungspartner Dr. Schusters Auffassung nicht. Auch wir sind der Meinung (s. Anlage), dass zuerst eine neue Finanzierungsvereinbarung getroffen werden muss, um trotz Kostenüberschreitung das Projekt fortzuführen, weil es sich um ein Gemeinschaftsprojekt handelt und die Sprechklausel sonst überflüssig wäre. Die Konsequenzen sind aber unabhängig vom rechtlichen Standpunkt identisch: Es darf zurzeit weder weitergebaut werden, noch dürfen Haushaltsmittel für einen Zweck ausgegeben werden, solange dessen Erreichen nicht mehr sichergestellt ist. Sollte eine Einigung (Sprechklausel) endgültig scheitern, wäre das Projekt rückabzuwickeln.

Nur eines darf man angesichts der fehlenden Gesamtfinanzierung bzw. der Weigerung der Bahn zur Übernahme der Mehrkosten nicht machen: Wegschauen und weiterbauen lassen. Sonst droht eine Entwicklung wie beim Flughafen Berlin Brandenburg, wobei dort wenigstens die Finanzierungsverantwortung geregelt ist (sie liegt bei der Flughafen-GmbH und ihren Gesellschaftern Berlin (37%), Brandenburg (37%) und Bund (26%)). Bei S 21 sind nicht einmal die Mehrkosten und die Pflicht zur Fertigstellung bei Kostenüberschreitung geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

- für die Juristen zu Stuttgart 21 -

Bernhard Ludwig
Rechtsanwalt